

# Langzeiterkrankung

**Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Januar 2018 22:56**

Lamaison: Nein, das MÜSST ihr nicht. Mag sein, dass euer Schulleiter so etwas verlangt, aber das ist rechtlich nicht tragbar.

Rein rechtlich gilt: Wenn du krank geschrieben bist, bist du krank geschrieben. Ausser deine Krankheit mitzuteilen und ggf. deine Krankschreibung der Schule zukommen zu lassen MUSST du gar nichts. Alles andere ist Good-will von euch.

Woher kam eigentlich der Bezug auf eine 1. Klasse bei der TE? Hab ich da etwas überlesen?